

## 19. Ergänzungsvereinbarung

zum Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen

vom 01.10.2009

Zwischen

**dem GKV-Spitzenverband, Berlin**

und

**dem Deutschen Apothekerverband e.V., Berlin**

wird nach Anlage 3 Teil 2 Ziffer 4.7 Satz 2 des Vertrages über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen vereinbart, den Wirkstoff Pemetrexed mit Wirkung zum 1. Juni 2021 aus Anhang 2 zu streichen und einschließlich der zugehörigen Fußnote in den Anhang 1 mit einem Abschlag in Höhe von 34 % aufzunehmen.

Gleichzeitig wird in Anhang 1 für den Wirkstoff Pemetrexed in der Spalte: „Rabathöhe als prozentualer Abschlag für zurückliegende Zeiträume“ der Abschlag in Höhe von 4,2 % für den Zeitraum vom 15.08.2020 bis zum 31.05.2021 ausgewiesen.

Anhang 1 und Anhang 2 sind in der aktuellen Fassung mit allen Änderungen zum 1. Juni 2021 als Anlage beigefügt.

Berlin, den

GKV-Spitzenverband

---

Berlin, den

Deutscher Apothekerverband e. V.

---